

# Gemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 014/18</b>					
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich			Datum: 21.02.2018		
Tagesordnungspunkt									
<b>Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet „Parkallee“</b>									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>			<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
05.03.2018	Bau- und Umweltausschuss								
19.03.2018	VA Grasleben								
25.06.2018	GR Grasleben								
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>				
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	200,00	EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:			
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	<b>54100</b>		gez. Wildhagen	gez. Nitsche			
Kostenstelle		Sachkonto	<b>4212000</b>		(Wildhagen)	(i. V. Nitsche)			
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR					

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grasleben beschließt: Die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkallee“ soll den Namen „Parkallee“ erhalten, dabei entfällt künftig die Straßenbezeichnung des Teilbereiches „Im Bruche“.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan „Parkallee“ wird voraussichtlich demnächst rechtskräftig. Es ist notwendig für die geplante Straße einen Straßennamen festzulegen, um den einzelnen Baugrundstücken des Baugebiets Adresse und Hausnummer zuweisen zu können. Die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehene Planstraße und die bestehende Gemeindefeldstraße Im Bruche sollen deshalb einen gemeinsamen Straßennamen bekommen. Als Bezeichnung für die neu entstehende Straße wird in Abstimmung mit der Allerthal Grasleben GmbH, die das Baugebiet im Rahmen eines Erschließungsvertrages erschließen soll, der Straßename „Parkallee“ vorgeschlagen. Die Straßenbenennung bedarf gemäß § 58 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG eines Ratsbeschlusses.

Die straßenrechtliche Widmung der Straße erfolgt erst nach Übernahme der Straße durch die Gemeinde nach ihrer erstmaligen Herstellung durch den Erschließungsträger. Dazu erhält der Gemeinderat zu gegebener Zeit eine separate Verwaltungsvorlage.

## Anlagen:

- Bebauungsplan Parkallee

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*



Diese Angaben sind nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen

**IPM Vermessung**  
 Dipl.-Ing. Heino Peters u. J.  
 Dipl.-Ing. Wolfgang Müller  
 Division: ...  
 Fax: ...

Bebauungsplanunterlagen:		Anwesenpartner: ...	
Parkallee	...	...	...

**Gemeinde Grasleben  
 Parkallee  
 Bebauungsplan**

Stand: § 10 (1) BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig